

Lfd. Nr.	Seite Beschluss	Abstimmungs- ergebnis
1180	<p><b>Antrag der SPD Stadtratsfraktion; Errichtung eines Zugangs zum Schlosspark vom Schlossplatz</b></p> <hr/> <p>Die SPD Stadtratsfraktion hat folgenden Antrag für einen direkten Zugang vom Schlossplatz in den Schlosspark gestellt:</p> <p>wie sich bei der vergangenen Veranstaltung der Rittertage gezeigt hat, wäre die direkte Verbindung des Schloßparkes mit der Zehntscheune erforderlich und zweckmäßig. Die notdürftig durch Selbsthilfe angelegte Leiter stellt ein großes Sicherheitsrisiko dar!</p> <p>Mit einem Mauerdurchbruch im Bereich der Ecke Schloßplatz/Rackenhof und einer Treppe zur Überwindung des Höhenunterschiedes, wäre dies mit einfachen Mitteln zu bewerkstelligen. Der Durchgang könnte mit einer Tür verschlossen und nur während der Veranstaltung geöffnet werden. Somit wäre die Zehntscheune mit Küche, Kühlraum usw. auf kurzem Weg zu erreichen und könnte genutzt werden.</p> <p>Bisher war die allgemeine Meinung, dass der Schlosspark nicht betreten werden darf. Nach umfassenden Recherchen und Nachfragen konnte niemand seitens des Staatlichen Bauamtes bzw. des Finanzamtes das bestätigen.</p> <p>Auch in den Unterlagen der Stadt Uffenheim war hierzu nichts zu finden. Somit könnte eine ausreichend breite Treppe, die für Feste mittels einer Türe geöffnet wird, errichtet werden.</p> <p>Für das Vorhaben ist ein denkmalschutzrechtlicher Antrag notwendig.</p> <p><b>Entscheidung des Verwaltungsausschusses in der Sitzung am 10.09.2018</b></p> <hr/> <p>Vor Eintritt in die weitere Beratung fand eine Ortseinsicht statt. Der Vorsitzende erläuterte den Antrag und zeigt dem Gremium den möglichen Standort der neuen Treppe.</p> <p>Die Kosten für diese Maßnahme belaufen sich auf ca. 10.000,00 €.</p> <p>Nach eingehender Diskussion beschließt der Verwaltungsausschuss den zweiten Zugang zum Schlosspark und somit die Treppe zu errichten, damit hier die Nutzung für verschiedene Festlichkeiten ermöglicht wird. Die Verwaltung wird beauftragt einen entsprechenden denkmalschutzrechtlichen Antrag zu stellen und weitere nötige Genehmigungen einzuholen. Nach erfolgreicher Erlaubnis kann dann ein Gesamtkonzept für die Nutzung erstellt werden.</p> <p>Dieser Beschluss dient dem Stadtrat in seiner Sitzung am <b>20. September 2018</b> zur Kenntnis.</p>	8 : 0

Lfd. Nr.	Seite Beschluss	Abstimmungs- ergebnis
----------	--------------------	--------------------------